



## **Staatliches Wettmonopol ist Vergangenheit**

Aus: Wirtschaftsfaktor Fußball – Gemeinschaftsstudie des HWWI und der Berenberg Bank, 2009

*Fußball im Jahr 2030 – Der Blick in die Zukunft soll nicht als Prognose verstanden werden, die auf der Basis von Zeitreihen und Statistiken erstellt wird. Vielmehr wird ein Szenario mit Hilfe von Hypothesen skizziert. Grundlage des Szenarios sind die vergangenen, aktuellen und kurzfristig absehbaren Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sowie im Fußball selbst. Die Verknüpfung der einzelnen Entwicklungen führt zu den folgenden Hypothesen.*

### **These 9: Staatliches Wettmonopol ist Vergangenheit**

Kaum ein Bereich im Umfeld des Fußballsports unterliegt einer so merkwürdigen Regelung wie der Markt für Sportwetten. Der Staat besitzt ein Glücksspielmonopol, das privaten Anbietern den Marktzugang eigentlich unmöglich machen sollte. Dennoch können Fans problemlos ihre Wetten auf Resultate und Ereignisse von Fußballspielen auch bei privaten Wettunternehmen platzieren. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?

Verschiedene Anbieter von Sportwetten verfügen noch über Lizenzen aus der ehemaligen DDR und können deswegen ihre Dienstleistung trotz des staatlichen Glücksspielmonopols anbieten. Zudem ist es in Zeiten des Internet nur schwer möglich, ein solches Monopol tatsächlich umzusetzen, denn ausländische Unternehmen können ihre Dienstleistung online über die Landesgrenzen vertreiben.

Nachdem das kuriose Nebeneinander von staatlichen und privaten Anbietern seit Jahren Bestand hatte, fällte das Bundesverfassungsgericht im März 2006 ein viel beachtetes Urteil. Der Gesetzgeber wurde darin aufgefordert, den Bereich Sportwetten bis zum 31.12.2007 neu zu regeln. Das Verfassungsgericht hat es dem Gesetzgeber dabei freigestellt, private Anbieter gesetzlich normiert und kontrolliert zuzulassen, oder an dem bestehenden Monopol – das faktisch ja keines war – festzuhalten und dieses konsequent weiterzuentwickeln. Voraussetzung für ein Staatsmonopol wäre nach Auffassung des Verfassungsgerichts eine konsequente Ausrichtung an der Bekämpfung von Wettsucht. Anbieter von Glücksspielen müssten dementsprechend auf Werbung für die eigenen Produkte verzichten. Der Gesetzgeber hat sich gegen die kontrollierte Marktöffnung und für den Erhalt des Monopols bei gleichzeitiger Suchtprävention und dem Verzicht auf Werbung entschieden. Der neue Glücksspielstaatsvertrag ist am 1.1.2008 in Kraft getreten und gilt bis zum 31.12.2011.

Aus ökonomischer Sicht ist das Vorgehen des Gesetzgebers fragwürdig. Vorzuziehen gewesen wäre eine Öffnung für den Wettbewerb, bei der privaten Anbietern Konzessionen nur unter Auflagen erteilt werden, die dem Schutz der Konsumenten dienen. Auch geht es darum, die sportliche Integrität zu sichern. Die Wettskandale der Vergangenheit haben gezeigt, dass das Thema Sportwetten auch negative Rückwirkungen auf den sportlichen Wettbewerb haben kann. Dennoch lassen sich nur wenige ökonomische Argumente für ein staatliches Wettmonopol finden. Zumal Simulationsrechnungen für Deutschland negative Beschäftigungswirkungen und sinkende Steuereinnahmen ergeben haben.

Doch nicht nur aus ökonomischer Perspektive ist die aktuelle Regelung fragwürdig, auch auf EU-Ebene stößt sie auf Kritik. So bezweifelt EU-Wettbewerbskommissar Charles McCreevy, dass der deutsche Glücksspielstaatsvertrag europarechtlich haltbar ist. Der Ausgang des Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen Deutschland ist derzeit aber dennoch offen.

**Fazit:** Die momentane Situation auf dem Markt für Glücksspiel und Sportwetten ist derart kurios, dass schon bald eine grundlegende Neuregelung erfolgen dürfte. Langfristig dürfte das staatliche Glücksspielmonopol fallen. Allerdings wird es nicht zur rigorosen Liberalisierung kommen, weil die Verbraucher und der sportliche Wettbewerb geschützt werden müssen. Dies ist am besten durch eine kontrollierte Marktöffnung zu erreichen, bei der ausschließlich Unternehmen eine Konzession erhalten, die bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen.

*Demnächst: These 10 – Steuerliche Sonderregeln für Profifußballer*